



Kirche & Politik

Alles in Ordnung! – Vergaben, Eigenmittel & Co. bei kirchlichen Förderprojekten

Warum diese Hinweise?	2
Ein Beispiel, wie es geht	2
Themen, die bei Förderprojekten wichtig sein können	4
1. & 2. Schritt: Konzeption von Projekten	5
Stellungnahmen und Erklärungen zu übergeordneten Themen	5
Projektziele bestimmen	5
3. Schritt: Eigenmittel	5
Weitere Fördermittel	5
Spenden und Kollekten	5
4. Schritt: Vergabefragen	6
„Öffentliche Auftraggeber“	6
Bekannt machen	6
5. Schritt: Auf Förderung hinweisen	6
„Haftungsausschluss“ –persönliche Beratung bringt Klarheit	6



**Länderbeauftragter
OKR Martin Vogel**
*Beauftragter bei den
Ländern Berlin und
Brandenburg*
Tel 030 24344-277
m.vogel@ekbo.de



**Referent für
Fördermittel
Dr. Johan Wagner**
*Regionalberatung für
EU-Fördermittel*
Tel 030 24344-312
foerdermittel@ekbo.de

Stand: 19. März 2018
Dieses Material ist
urheberrechtlich
geschützt.
© Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz

Wir beraten Sie gern

Infos unter → www.foerdermittel-ekbo.de

Warum diese Hinweise?

Diese Hinweise sollen erste Informationen liefern, was kirchliche Projekte beachten sollten, wenn Sie öffentliche Förderungen – insbesondere Förderungen der Europäischen Union (EU) – anstreben. Grundsätzlich kann gelten: Der Aufwand ist üblicherweise größer als im kirchlichen Raum oft üblich, gleichzeitig lohnt sich die Mühe. Ab einem gewissen Finanzvolumen von einigen tausend Euro ergibt sich in EU-Programmen eine gute Kosten-Nutzen-Rechnung. Kirchliche Projekte, die von öffentlichen Stellen gefördert werden, sind immer häufiger anzutreffen. Darunter gibt es auch viele, die EU-finanziert sind. Förderziele der Europäischen Union müssen hier genau analysiert werden.

Was kommt für EU-Förderung eher nicht in Frage, wo gibt es Chancen? Wenn es nicht um gottesdienstliche Tätigkeiten und Ähnliches geht, gibt es Anknüpfungspunkte: Zentral ist beispielsweise die Stärkung von Strukturen im ländlichen Raum. Daneben ist das soziale Europa zu Recht in aller Munde. Im Bildungs- und Kulturbereich ist die Kirche oft ein unterschätzter „Riese“ in Deutschland. Darüber hinaus gibt es Beispiele aus Austausch- und Kooperationsprogrammen der Europäischen Union, die evangelische Akteure unterstützen. Dies gilt insbesondere, wenn sie über den kirchlichen Teller- rand hinaus mit Institutionen aus anderen EU-Mitgliedstaaten zusammenarbeiten. Nicht zuletzt sind Umweltprojekte und Initiativen zur ländlichen Entwicklung ein EU-Schwerpunkt.

Warum fördert die Europäische Union auch Akteure wie Kirchengemeinden, kirchliche Stiftungen und Werke, Initiativen und Vereine? Die verschiedenen EU-Fördertöpfe eint das Ziel, die EU-Integration als positives Element im Alltag der Unionsbürgerinnen und –bürger sichtbar zu machen.

Dafür gibt es eine Vielzahl an verantwortlichen Stellen, die mit den Entscheidungen zu tun haben, wer europäische Fördergelder bekommt. Sie als aktiver „Kirchenmensch“ im Haupt- oder Ehrenamt können davon ausgehen, dass auch diese Gegenüber ein Interesse an der reibungslosen Abwicklung Ihres Förderprojektes haben. Gleichzeitig ist es wichtig, sehr genau nach den Vorgaben dieser Stellen vorzugehen. Insbesondere was Antragsmodalitäten, Vergabe von Leistungen in bewilligten Projekten, Eigenmittel, Verwendungsnachweise und weitere verfahrenstechnische Abläufe angeht, ist der Spielraum der Bearbeiter*innen Ihres Fördervorhabens sehr begrenzt. Wir stellen Ihnen im Folgenden einige dieser bürokratischen Notwendigkeiten vor. Allerdings unterscheiden sich die Verfahren von Fall zu Fall. Bitte setzen Sie sich vor Antragstellung mit uns in Verbindung. Der Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg e. V. (www.altekirchen.de) kann ein hilfreicher Ansprechpartner sein. In Brandenburg gibt es zur Entwicklung des ländlichen Raums das Forum ländlicher Raum, welches ebenfalls eine hilfreiche Vernetzungsplattform sein kann (www.forum-netzwerk-brandenburg.de).

Wir können trotz sorgfältiger Recherche zu den hier angerissenen Themen keine Gewähr für die genannten Regelungen geben, da der EU-Förderbereich sich ständig entwickelt. Gleichzeitig wollen wir Ihnen Mut machen, dass auch Sie nach einem Förderprojekt sagen können: Alles in Ordnung.

Ein Beispiel, wie es geht

Die Kirchengemeinde und der Förderkreis „Sanierung der Kirche Lühnsdorf“ erzielen sichtbare Erfolge bei der Gestaltung des Dorfbildes. Höhepunkt ist die erfolgreiche Sanierung der Turmanlage. Förderung erhielt das Projekt unter anderem durch das LEADER-Programm (EU-Mittel). Erster Schritt

war eine Bestandsaufnahme: Die Brandenburger Dorfkirche Lühnsdorf war in ihrem Fortbestand akut gefährdet. Zweiter Schritt war die Einbettung des Sanierungskonzeptes in strukturelle Maßnahmen: Die Balkenanlage des Turmes und die Dachhaut des Kirchenschiffs standen bei der Herrichtung des Dorfbildes im Mittelpunkt. Die Sanierungskonzeption baute auf erfolgreichen Maßnahmen der Kirchengemeinde und des Förderkreises in Lühnsdorf auf. Mit dem informellen Förderkreis wurde die Möglichkeit auch für nicht konfessionell gebundene Menschen sehr niedrigschwellig organisiert, sich für die Kirche Lühnsdorf und die Aufwertung des Dorfbildes einzusetzen.

Das im Ort Vorhandene zusammenzuführen, war Teil des zweiten Schrittes. Das sich als „Hochzeits-Location“ etablierte Landhaus „Alte Schmiede“ Lühnsdorf ging eine Kooperation mit der zu sanierenden „Hochzeitskirche“ ein. Kleine Umänderungen innerhalb des Kirchenraumes versprachen ein besseres Platzangebot in der Kirche. Fachlich hochwertige Restaurierungsarbeiten an der geschädigten Originalbemalung sowie die Wiederherstellung der schönen Rankenornamentik an der Altarmensa wurden Teil des Projekts. Die Lühnsdorfer Kirche als „Offene Kirche“ zu präsentieren, war ein weiterer Weg, sich in die Zielstellungen des Tourismusverbandes Fläming e.V. einzubringen. Das Dorf Lühnsdorf wurde in die Wanderroute (www.wandern-im-fläming.de) sowie der Burgen-Bus-Linie „Hoher Fläming“ aufgenommen.

Vorherige Maßnahmen wurden in Eigenregie durchgeführt. Die Planung und Organisation der „großen“ Sanierungsmaßnahme an der Kirche Lühnsdorf war jedoch nur durch einen autorisierten Fachmann zu realisieren. Die Ausführung der Arbeiten konnte ebenfalls nur durch autorisierte Fachbetriebe erfolgen. Alle infolge der Sanierungs-Hauptmaßnahmen anfallenden peripheren und Nebenarbeiten wurden von der Dorfgemeinschaft unter Regie von Förderverein und Kirchengemeinde in Eigenleistung erbracht.

Als dritter Schritt ergab sich die Herausforderung der Förderregularien. Hier konnte Expertise aus dem Förderkreis einen reibungslosen Ablauf bewirken. Auch der Länderbeauftragte und der Referent für Fördermittelrecht der Landeskirche waren eingebunden. Erste Projektblätter bei der regional zuständigen lokalen Aktionsgruppe des LEADER-Programms (weitere Informationen unter www.foerdermittel-ekbo.de/eu-foerderprogramme/eler-brandenburgberlin/leader-brandenburg) wurden bereits früh eingereicht.

Als vierter Schritt war eine enge Abstimmung mit der lokalen Aktionsgruppe auch in Vergabe- und Eigenmittelfragen unerlässlich. Die Planungsleistungen der „großen“ Sanierungsmaßnahme wurden schon in Vorbereitung der Beantragung ausgeschrieben (über die Vergabepattform bund.de). Sämtliche Entscheidungen wurden durch geeignete Beschlüsse (zum Beispiel durch den Gemeindegemeinderat) dokumentiert.

In einem fünften Schritt ermöglichte eine Aufteilung der gesamten Arbeiten an der Kirche, weiteren Förderungen vor der Antragstellung der Sanierungsmaßnahme einzuwerben. Benefiz-Veranstaltungen und intensives Spendensammeln ermöglichten Arbeiten, die nicht über das LEADER-Programm gefördert wurden. Im LEADER-Programm war eine Einwerbung von Mitteln Dritter, auch durch Kollekten, unter Umständen nicht mit den Eigenmittelregeln vereinbar. Zweckungebundene Spenden konnten hingegen zur Aufstockung der kirchlichen Eigenmittel genutzt werden.

Für die Kirche in Lühnsdorf wurden in einem sechsten Schritt in Absprache mit den verantwortlichen Stellen für das LEADER-Projekt Mittel Dritter eingeworben. Diese Mittel wurden verwendet, um das LEADER-Projekt insgesamt im Finanzvolumen zu reduzieren und damit geringere Gesamtkosten darstellen zu können. Bei Mitteln, die Denkmalschutzzwecken dienen, war zudem eine sogenannte Kumulation der Mittel möglich. Die nötigen Eigenmittel im LEADER-Programm wurden schließlich aus dem kirchlichen Eigenkapital finanziert. Weitere Hilfe kam vom Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg e. V. (www.altekirchen.de), von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, der Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland (KiBa), der Maßwerk-Stiftung zur Erhaltung und Ergänzung kirchlicher Bauten, der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, der Unteren Denkmalschutzbehörde sowie vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg.

Auch nach der Sicherstellung der Finanzierung waren während des Projektes noch fördertechnische Schritte notwendig. So führte eine Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten des Landkreises Potsdam-Mittelmark nach längeren Überlegungen schließlich zu einer praktikablen Lösung, das Projekt, mittels einer mobilen Rampe zugänglich zu machen. Wichtig war es zudem, die Vorgaben der EU-Förderung einzuhalten, die vorschreiben, wie die Fördermaßnahme zu bewerben und zu kennzeichnen ist. In der Kirche wird seit Abschluss der Maßnahme mit einer den Normen entsprechenden Informationstafel auf die europäische Förderung verwiesen:

In Artikeln, weiteren Wettbewerben und Auszeichnungen und einer Präsentation in der evangelischen Projekt-Plattform www.geistreich.de (betrieben von der Evangelischen Kirche in Deutschland, EKD) verwiesen die Projektverantwortlichen ebenfalls auf die großzügige Förderung durch die Europäische Union. Die Darstellung dort ist jeweils aktuell: www.geistreich.de/experience_reports/2405 – durch die Vergabe von Schlagworten wird dieses Beispiel guter Praxis über technische Schnittstellen auch auf den Seiten der Regionalberatung für EU-Fördermittel der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO, www.foerdermittel-ekbo.de/projektidee/geistreich) und auf den Seiten der Servicestelle für EU-Förderpolitik/-projekte der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD, www.ekd.de/projektbeispiele-fuer-eu-foerderung.htm) angezeigt. Zudem konnte es in eine Broschüre mit Projektbeispielen der Evangelischen Kirche in Deutschland aufgenommen werden.

Durch eine gute Vorbereitung konnte das „Projektergebnis“ im 26. März 2017 mit einer Festveranstaltung eingeweiht werden. Die Arbeit an der Gestaltung des Dorfmittelpunktes von Lühnsdorf wird weitergehen. Die Teilnahme an der Wettbewerbsführung „Unser Dorf hat Zukunft“ ist ein äußeres Bekenntnis zur Zukunft. Die Arbeit wird anerkannt. Nur ein Beispiel sei genannt – schon zu Beginn des Projektes wurde die Kirche als „Kirche des Monats“ des Förderkreises Alte Kirchen Berlin-Brandenburg e. V. ausgezeichnet.

Themen, die bei Förderprojekten wichtig sein können

Im Folgenden werden einige Themen aufgeführt, die im Laufe eines Förderprojekts wichtig sein können. Es geht um Konzeption und Zielbestimmung, die Frage, wie fördertechnisch korrekt vorgegangen wird, wenn Aufträge aus Fördergeldern bezahlt werden, die Finanzierungskonzeption und das Know-How, wie Förderprojekte geeignet auf die Förderung hinweisen müssen. In der EU-Förderung müssen diese Themen zwar nicht von allen Projekten in gleichem Maße berücksichtigt werden.

1. & 2. Schritt: Konzeption von Projekten

Die Konzeption von Projekten sollte einer groben Reihenfolge entsprechen. Aus fördertechnischer Sicht sind zwei Schritte in dieser Phase neben den Vergaben besonders wichtig: Die Frage von Stellungnahmen oder Erklärungen und die Frage, wie das Projekt seine Ziele formuliert.

Stellungnahmen und Erklärungen zu übergeordneten Themen

Oft werden zu einzelnen Fragestellungen zumindest Stellungnahmen oder Erklärungen erwartet. Dies sollte man sich bereits im ersten Schritt klar machen. Dazu zählen die Gleichstellung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung und die ökologische Nachhaltigkeit. Informieren Sie sich bei den staatlichen Stellen, die für die Fördermittel-Auszahlung zuständig sind („Zuwendungsgeber“): Muss beispielsweise bei einer Baumaßnahme im Sinne der Barrierefreiheit, also der Nichtdiskriminierung von Menschen mit Handicaps, die Stellungnahme einer zuständigen Stelle für die Belange von Behinderten eingeholt werden? Bei Baumaßnahmen sind neben der Einbindung des Kirchlichen Bauamtes unter Umständen auch die Denkmalschutzbehörden entscheidende Stellen.

Projektziele bestimmen

Je nach Förderprogramm sind Sie gehalten, schon in der Antragsphase Ziele und Zwischenziele zu definieren. Beispiele für solche Ziele sind eine definierte Zahl an Teilnehmenden an im Rahmen des Projekts veranstalteten Veranstaltungen oder Fortbildungen oder die Fertigstellung von Bauabschnitten innerhalb definierter Fristen. Informieren Sie sich in einem zweiten Schritt bei den staatlichen Stellen, die für die Fördermittel-Auszahlung zuständig sind („Zuwendungsgeber“), wie verbindlich diese Ziele sind. Formulieren Sie Ihre Ziele und Zwischenziele im Antrag gegebenenfalls so, dass sie ambitioniert sind, Sie sie jedoch in jedem Fall erreichen können. Bei nicht erreichten Zielen droht hier eine Rückforderung der Fördersumme.

3. Schritt: Eigenmittel

Für Projekte ist eine entscheidende Frage zumeist der Finanzierungsplan. Im dritten Schritt ist eine vertiefte Auseinandersetzung mit dieser Frage unerlässlich. Förderprojekte sind im Normalfall nur teilfinanziert. Daher stellt sich in vielen Fällen die Frage: Woher soll der nicht geförderte Anteil des Gesamtbetrages kommen?

Weitere Fördermittel

Förderprojekte sind im Normalfall nur zum Teil durch das jeweilige Förderprogramm finanziert. Informieren Sie sich, bevor Sie weitere Mittelgeber ansprechen, um den kirchlichen Eigenanteil vorzuhalten. Es kann sein, dass Geldzuwendungen aus anderen Quellen nicht als Eigenmittel gewertet werden können („zweckgebundene Mittel Dritter/Drittmittel“).

Spenden und Kollekten

Zwar sind Spendensammlungen in Form von Kollekten für bestimmte Zwecke schon seit Jahrhunderten im kirchlichen Raum verbreitet, um gezieltes Engagement von Mitgliedern und Gottesdienstbesuchern zu ermöglichen. In einigen Förderprogrammen kann es aufgrund der Regelungen zu Mitteln aus anderen Quellen sein, dass eine zweckungebundene Spende als einzige Möglichkeit verbleibt, um die Spenden im Rahmen der Eigenmittel zu verwenden.

4. Schritt: Vergabefragen

Vergabe bedeutet in Förderprojekten, dass kirchliche Projekte Aufträge an beispielsweise Architekten, Baufirmen oder Veranstaltungsfirmen „vergeben“. Spätestens im vierten Schritt sollten Sie sich mit der Frage der Vergaben auseinandersetzen. Also bevor erste Aufträge, beispielsweise an Planer oder Dienstleister, erteilt werden.

„Öffentliche Auftraggeber“

Eine wichtige Frage in der möglichst frühen Planung von reibungslosen Vergabe-Abläufen ist: Wie hoch ist der Anteil der Fördermittel bei der Umsetzung des Förderprojektes? Eine Subventionierung von Vorhaben zu mehr als 50 Prozent kann Auswirkungen auf das korrekte Vorgehen bei Vergaben haben. In diesem Fall kann es sein, dass kirchliche Projekte in Förderprogrammen so behandelt werden, als wären sie staatliche Stellen („öffentliche Auftraggeber“). Dies ist zumeist abhängig davon, was gefördert wird (eine „Radfahrkirche“ kann zum Beispiel rechtlich als „Freizeiteinrichtung“ gewertet werden).

Bekannt machen

Ein wichtiger Grundsatz ist die Transparenz, wenn in Förderprojekten Leistungen beauftragt werden. Informieren Sie sich bei den staatlichen Stellen, die für die Fördermittel-Auszahlung zuständig sind („Zuwendungsgeber“): Muss ein Auftrag über eine Vergabe-Plattform (zum Beispiel bund.de; Vergabemarktplatz Brandenburg etc.) der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Reicht eventuell die Veröffentlichung auf beispielsweise der Kirchenkreis-Internetseite?

5. Schritt: Auf Förderung hinweisen

In vielen Förderprogrammen ist vorgeschrieben, dass die Öffentlichkeit möglichst umfassend darauf hingewiesen werden muss: Dieses Projekt wurde gefördert. Teilweise gibt es genaue Vorschriften über die Anbringung von Infotafeln, zum Beispiel im Bereich der EU-Förderung. Wer sich mit offenen Augen durch Stadt- und Dorf-Landschaften bewegt, wird vielfach Infotafeln mit der charakteristischen blauen Flagge mit den zwölf gelben Sternen entdecken. Informieren Sie sich frühzeitig in einem fünften Schritt bei den staatlichen Stellen, die für die Fördermittel-Auszahlung zuständig sind („Zuwendungsgeber“). Eine Nichtbeachtung dieser Pflichten („Publizitätspflichten“) kann die Nichtauszahlung oder die Rückforderung von Fördermitteln bedeuten. Es ist zudem bereits vorgekommen, dass Druckerzeugnisse und Ähnliches auf eigene Kosten neu beauftragt werden mussten, weil vorgeschriebene Förderhinweise nicht beachtet wurden.

„Haftungsausschluss“ –persönliche Beratung bringt Klarheit

„Haftungsausschluss“ klingt sehr juristisch: Letztlich bedeutet es nur, dass jedes Förderprogramm und jedes individuelle Förderprojekt seine eigenen Herausforderungen im Hinblick auf Vergaben, Fördermittel und Co. bereithält. Lassen Sie sich nach einer ersten Lektüre persönlich bei uns beraten. Daher geben die vorangegangenen Bereiche Hinweise (wir können allerdings trotz sorgfältiger Recherche keine Gewähr für die genannten Regelungen geben, da insbesondere der EU-Förderbereich ein sehr dynamisches System ist). Insbesondere die vergaberechtlichen Hinweise wurden von einem Experten geprüft, daher hoffen wir, dass auch Sie nach einem erfolgreichen Förderprojekt sagen können: Alles in Ordnung.